

FAVIA, Vorsorgestiftung zugunsten der Mitglieder der Genfer Anwaltskammer und deren Personal

INFO FAVIA FEBRUAR 2010

2009 verlief zum Glück ganz anders als das Jahr 2008

Anfang 2009 herrschte grosser Pessimismus. Man rechnete mit dem Schlimmsten. Und die ersten Monate schienen die Erwartungen zu bestätigen, wonach eine ähnliche Depression drohe, wie sie unsere Grosseltern in den 1930er-Jahren erlebt hatten. Zum Glück zeigten sich im März dann erste Anzeichen einer baldigen Erholung, die letztlich positiv überraschte.

Im Laufe des Jahres zogen die Märkte an und die Akteure der Finanzbranche schöpften wieder Vertrauen. Wenn auch nicht alle Verluste des Jahres 2008 wettgemacht werden konnten, so steht unsere Stiftung mit einer Performance von 9,3% im Jahr 2009 doch wieder besser da.

Auswirkungen für die FAVIA und ihre Versicherten

Die Jahresrechnung 2009 ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch die Schätzungen deuten auf eine erfreuliche Erholung des Deckungsgrads auf 93–95% hin.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende des Weges angelangt. Angesichts der spürbaren Verbesserung hat der Stiftungsrat allerdings entschieden, per 1. Januar 2010 die strengste Massnahme, d.h. die Erhebung eines Sanierungsbeitrags von 10% der Sparbeiträge, aufzuheben. Das bedeutet, dass seit Anfang 2010 wieder sämtliche Sparbeiträge zur Äufnung Ihres Alterskapitals verwendet werden. Die anderen Massnahmen bleiben indes bestehen (wie im Folgenden aufgeführt):

- Die Vorsorgegelder werden im Jahr 2009 nicht verzinst. Unter Vorbehalt von Teilliquidationen¹ bleibt das von den Versicherten angesparte Altersguthaben erhalten.
- Die Versicherten, die während des Jahres 2010 aus der Stiftung austreten, haben ebenfalls keinen Anspruch auf eine Verzinsung ihrer Vorsorgegelder.
- Anträge auf Vorbezug der Vorsorgegelder zur Rückzahlung von Hypotheken werden weiter ausgesetzt. Der Vorbezug von Vorsorgegeldern zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum bleibt hingegen möglich.

Um die Situation der Stiftung weiter zu verbessern, hat der Stiftungsrat zusammen mit dem Experten für berufliche Vorsorge einen neuen Vertrag für die Rückversicherung der Todesfall- und Invaliditätsrisiken mit der Axa-Winterthur ausgehandelt. Damit werden ab 2010 pro Jahr CHF 800'000.00 eingespart, womit im Laufe der Zeit die Situation der Stiftung verbessert werden kann.

¹ Zu einer Teilliquidation kommt es, wenn eine Kanzlei oder ein selbstständig Erwerbender die Mitgliedschaft bei der Stiftung ausserhalb von Versicherungsereignissen (Pensionierung, Invalidität, Tod) kündigt und so das Solidaritätsverhältnis mit den anderen Versicherten auflöst.

Entwicklungen bei der FAVIA

Das Jahr 2008 sowie dessen Nachwehen haben den Stiftungsrat zu einer weiteren Optimierung des Risikomanagements veranlasst. Angesichts der Grösse der FAVIA und im Sinne einer "Good Governance" wurde daher beschlossen, die für die Vermögensverwaltung zuständigen Partner zu diversifizieren. Seit Januar 2010 zeichnen Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, die Banque Vontobel Genève SA und La Compagnie Benjamin de Rothschild für die Anlagen der FAVIA verantwortlich. Dieser Schritt entspricht auch den von diversen Versicherten geäusserten Diversifikationswünschen.

Der Stiftungsrat legt grossen Wert auf die Transparenz gegenüber den Versicherten und den angeschlossenen Kanzleien. Deshalb wurde die Website www.favia.ch lanciert. Dort finden Sie zahlreiche Informationen, unter anderem dieses Dokument (unter "A propos de la FAVIA/Info FAVIA"). Die Uebersetzung auf Deutsch ist im Gange. Es sind bereits einige Informationen auf Deutsch vorhanden.

Die FAVIA möchte ihre Kommunikationsbemühungen auch in Zukunft fortsetzen. So wird in Betracht gezogen, mit der Genfer Anwaltskammer eine interaktive Präsentation zu organisieren, an der beispielsweise auch die Finanzpartner anwesend sein werden. Gegebenenfalls werden wir Ihnen rechtzeitig weitere Einzelheiten zu dieser Präsentation zukommen lassen.

Infolge einer per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Änderung des Freizügigkeitsgesetzes hat die FAVIA Artikel 19 ihres Reglements angepasst: Ein Versicherter, der vorzeitig pensioniert wird, kann neu anstelle eines Vorbezugs der Altersleistung die Auszahlung einer Austrittsleistung verlangen, wenn er weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich bei der Arbeitslosenversicherung meldet. Gleichzeitig hat die FAVIA Artikel 9 des Reglements ergänzt, indem für den berücksichtigten Jahreslohn, der ihr gemeldet werden muss, eine Obergrenze eingeführt wird. Diese Reglementsänderungen sind in einem Zusatz zum Reglement festgehalten, der unter www.favia.ch verfügbar ist.

Künftige Herausforderungen

Trotz der willkommenen Markterholung im Jahr 2009 gilt es noch einige Schwierigkeiten zu bewältigen. Der Stiftungsrat ist in erster Linie darum bemüht, so rasch wie möglich wieder einen Deckungsgrad von über 100% zu erreichen. Dennoch muss auch der Möglichkeit künftiger Börsenturbulenzen Rechnung getragen werden. Deshalb wird der Bildung einer Wertschwankungsreserve, die ein angemessenes Sicherheitsniveau garantiert, besondere Priorität eingeräumt.

In der Schweiz hat der erwartete Renditerückgang zusammen mit der stetig steigenden Lebenserwartung den Gesetzgeber dazu veranlasst, den Umwandlungssatz zu senken. Am kommenden 7. März wird das Volk aufgrund eines Referendumsantrags erstmals in der Geschichte unseres Landes über ein rein versicherungsmathematisches Problem abstimmen. Der Experte für berufliche Vorsorge der FAVIA hat seinen Standpunkt diesbezüglich in einem Dokument dargelegt, das Sie auf unserer Website finden (www.favia.ch).

Der Gegenstand der bevorstehenden Abstimmung, der nur für die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG massgebend ist, wirkt sich nicht auf die von der FAVIA aktuell angewandten Umwandlungssätze aus.

Langfristige Stabilität

Vorsicht und Geduld lauten die beiden Eckwerte, auf die sich der Stiftungsrat abstützt, um die Stabilität sicherzustellen, die langfristig für ein effizientes und den Bedürfnissen der Versicherten entsprechendes Vorsorgesystem erforderlich ist.

Ihr Stiftungsrat